



**BITTE GENAU DURCHLESEN – MIT DEM RICHTIGEN VERHALTEN  
UND IHRER RÜCKSICHT TRAGEN SIE DAZU BEI, DASS UNSERE  
GOLFANLAGE GEÖFFNET BLEIBEN DARF!**

Swiss Golf und Golf Augwil zählen auf Selbstverantwortung und Solidarität aller!

Auszug aus dem

## Schutzkonzept für den Golfsport

der

Golf Trainings-Park Augwil AG und  
Golf Club Augwil  
Augwilerstrasse 101 \* 8426 Lufingen-Augwil

(Basiert auf Empfehlungen und Richtlinien der Swiss Golf)

Phase 12, Stand 24.06.2021

**Gültig ab 26.06.2021**

## 1. Ausgangslage

Es gilt die «COVID-19 Verordnung besondere Lage» in der am **23. Juni 2021** verabschiedeten Fassung.

Insbesondere zu beachten sind:

1. Golfanlagen, Übungs-Green, Driving Range und Übungsanlagen sind offen.
2. Restaurant ist offen.
3. Pro Shop ist offen.
4. Im Innenbereich von Einrichtungen und Betrieben, die für die Nutzung von deren Aussenbereichen notwendig sind, namentlich Sekretariat, Eingangsbereiche, Sanitäranlagen, Caddyräume und Garderoben, müssen Masken getragen und die Abstandsregeln eingehalten werden. \*1)
5. Im Freien müssen keine Masken getragen werden.
6. Sportaktivitäten im Freien sind ohne Einschränkungen erlaubt.
7. Wettkämpfe für den Amateursport im Freien sind ohne Einschränkungen erlaubt.
8. Veranstaltungen, wie z.B. Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlungen sind erlaubt. Es gilt eine Obergrenze von:
  - 1000 Personen bei Sitzpflicht innen und aussen
  - 500 Personen aussen, wenn man sich frei bewegt
  - 250 Personen innen, wenn man sich frei bewegt. Im Innern gilt weiterhin Maskenpflicht (ausser Rednerinnen und Redner), und der Abstand muss soweit möglich eingehalten werden. \*1)
  - Zudem muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden.
9. Kontaktdaten müssen nur noch erhoben werden:
  - Im Restaurant
  - In den Indoor-Anlagen

Die Verantwortung für die Bewältigung der Pandemie liegt weiterhin bei den Kantonen. **WICHTIG:** Die Clubs müssen neben den Anweisungen des Bundes auch die Anweisungen der Kantone berücksichtigen.

Die Corona-Beauftragte in Golf Augwil ist die Geschäftsführerin, Dorothea Bingger (Kontakt: 044 800 70 60; E-Mail: dorothea@golfaugwil.ch)

## 2. Verantwortung für Mitglieder von Swiss Golf (Golfclubs, PGOs und Angeschlossene Vereinigungen)

### 2.1. Für die Benutzung der Golfanlage

- Die ganze Anlage ist unter Einhaltung der gültigen Vorgaben des Bundesrates offen, wozu die Details unter Ziff. 4.10. bis 4.13. zu beachten sind.

## 2.2. Für den Spielbetrieb

- Die Rückverfolgung auf den Golfanlagen muss nicht mehr sichergestellt werden (im Restaurant allerdings ist die Registration notwendig). Daher entfällt die Vorgabe der Startzeit-Reservation online oder per Telefon bzw. der Registration.
- Bei Gewittergefahr soll der Spielbetrieb frühzeitig abgebrochen werden.

## 2.3. Für Turniere

- Golfturniere sind ohne Einschränkungen möglich.
- Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlungen sind erlaubt. Es gilt eine Obergrenze von:
  - 1000 Personen bei Sitzpflicht innen und aussen
  - 500 Personen aussen, wenn man sich frei bewegt
  - 250 Personen innen, wenn man sich frei bewegt. Im Innern gilt weiterhin Maskenpflicht (ausser Rednerinnen und Redner), und der Abstand muss soweit möglich eingehalten werden. \*1)
- Findet die Preisverteilung im Restaurant statt, sind die Kontaktdaten einer Person pro Gästegruppe zu erheben.
- Zudem muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden. (Template für die Clubs im Anhang).

## 2.4. Für grosse Turniere

- Grössere Turniere finden unter Einhaltung von besonderen Schutzkonzepten statt.

## 2.5. Für EDS-Karten

- EDS-Karten gemäss Reglement von Swiss Golf sind erlaubt.

## 2.6. Für das Sekretariat

- Das BAG-Plakat Neues Coronavirus: «Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus» soll aufgehängt werden (Download: [Homepage BAG](#)).
- Beim Eingang sollen Desinfektionsmittel aufgestellt und Masken zur Abgabe vorhanden sein.
- In den öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben, müssen Masken getragen werden. \*1).
- **Der Arbeitgeber muss die Empfehlungen des BAG betreffend der Office- bzw. Homeoffice-Regel beachten.**

## 2.7. Für das Restaurant

- Der Betrieb des Restaurants ist erlaubt.
- Das aktuell gültige «Grobkonzept von GastroSuisse» ist zu berücksichtigen.
- [Link GastroSuisse](#)

## 2.8. Für den Pro-Shop

- Der Pro-Shop ist offen.
- Das aktuell gültige «Grobkonzept des Detailhandels» soll eingehalten werden.
- [Link Detailhandel](#)

## 2.9. Für die Garderoben

- Die Garderoben sind offen.

## 2.10. Für den Golfplatz

- Der Golfplatz ist offen.

## 2.11. Für das Übungs-Green

- Das Übungs-Green ist offen.

## 2.12. Für Driving Ranges, Übungsanlagen

- Die Driving Ranges und Übungsanlagen sind offen.

## 2.13. Für Indoor-Anlagen

- Die Indoor-Anlagen sind offen.
- Die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen.
- Es müssen die Kontaktdaten erhoben werden. \*1)

## 2.14. Golf-Unterricht

- Golf-Unterricht im Freien ist erlaubt.
- Für Golf-Unterricht Indoor sind die Vorgaben gemäss 4.13. zu erfüllen.

## 2.15. Für die Benutzung von Golf Carts

- Keine weiteren Vorgaben.

## 2.16. Für die Benutzung des Caddy-Raums

- Keine weiteren Vorgaben.

## 2.17. Für die Reinigungs-Equipe

- Keine weiteren Vorgaben.

Für allfällige Fragen bitten wir Sie, sich ausschliesslich an Swiss Golf zu wenden.

Bei Missachtung kann der Golfspieler von der Anlage gewiesen werden.

**ÄNDERUNGEN/ANPASSUNGEN AN TAGESHELLIGKEIT BLEIBEN VORBEHALTEN!  
DIE JEWEILS ÜBER PC CADDIE PUBLIZIERTEN ZEITFENSTER SIND BINDEND UND WERDEN  
AKTUELL GEHALTEN**

**Bitte beachten Sie stets unsere Homepage; dort sind sowohl die Öffnungszeiten  
aktuell gehalten, als auch kurzfristig notwendige Sperrungen angegeben.**

## Spielbetrieb (freies Spiel, EDS-Runden)

### 1. Zu den **Mitglieder-Startzeiten** (oder Mitglieder mit eigenen, im selben Flight mitspielenden Gästen)

- ✚ Startzeit muss für alle Spieler namentlich reserviert und bestätigt sein
- ✚ Maximale Reservations-Vorlaufzeit: bis zu 7 Tagen im Voraus (Montag bis Sonntag)
- ✚ Startzeitenpflichtige Zeiten: täglich gemäss Timetable.
- ✚ Es wird grundsätzlich in 4er Flights gespielt (ausser zwischen 6:00 und 8:00 Uhr, wegen täglicher Platzpflege nur in 2er Flights)
- ✚ Abstand zwischen den Flights: 10 Minuten – bitte seien Sie pünktlich am Abschlag, sonst verfällt Ihre Startzeit – kein früherer Start als die reservierte Startzeit!!!
- ✚ Gäste von Mitgliedern können sowohl online (durch das Mitglied) als auch telefonisch gemeldet werden (wir brauchen bitte deren Kontaktdaten: neben Namen, Vornamen, evtl. Handicap auch Natel, E-Mail und evtl. Anschrift!)
- ✚ Den Anweisungen unserer Ranger ist stets Folge zu leisten

### 2. Information zu den **Gäste-Startzeiten**:

- ✚ Gäste müssen ebenfalls ihre Startzeit reservieren (online oder telefonisch)
- ✚ Maximale Vorlaufzeit: bis zu **5 Tagen im Voraus (unter der Woche, ausgenommen Feiertage unter der Woche)**
- ✚ Für das **Wochenende können Gäste nur jeweils einen Tag vor dem Feiertag oder dem Wochenende reservieren (sprich: am Freitag für Samstag und/oder Sonntag)**
- ✚ Gäste können ihre Startzeit (unter der Woche/Wochenende) nur während der angegebenen Zeitfenstern reservieren (ausgenommen Gäste von Mitgliedern, die im selben Flight mitspielen. Sie, als Mitglied, sind dafür besorgt, dass das Greenfee Ihrer Gäste bezahlt wird – vielen Dank!).

**Änderungen (je nach Tageshelligkeit) stets vorbehalten – es gelten die in der  
Timetable angegebene Zeitfenster!**

## Golf-Unterricht, (Einzel und Gruppen), Events

- ✚ Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- ✚ Der Minimalabstand von 1,5 Metern zwischen Pro und Golfer soll eingehalten werden.
- ✚ Alle sollten eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche haben.

- ✚ Unsere beiden Pros stehen Ihnen zur Buchung von Einzelunterricht gerne zur Verfügung (Buchungen, wie gehabt, online über <https://www.golfaugwil.ch/academy>).
- ✚ Es sind – neben dem Einzelunterricht – auch Kurse/Trainings (Gruppenunterricht) erlaubt.
- ✚ Firmen-/Mitarbeiter-/Privat-Events dürfen ebenfalls, unter Einhaltung der o. g. Richtlinien, durchgeführt werden.
- ✚ Kontakt für Gruppenunterricht (Kurse): Dorothea Bingger (Geschäftsführerin);  
dorothea(at)golfaugwil.ch

## Restaurant „TENTh“

- Das Restaurant hat ein eigenes Schutzkonzept. Bitte befolgen Sie die Anweisungen und Einschränkungen, die dort auferlegt sind bzw. Ihnen kommuniziert werden (siehe [Link](#)).

**Bei Missachtung der oben genannten Regeln kann der Golfspieler von der Anlage verwiesen werden. Tragen Sie mit Ihrem Verhalten und Ihrer Rücksicht mit dazu bei, dass unsere Golfanlage geöffnet bleiben darf!**